

## Hinrichtungsstopp! Machen Sie der Welt Druck – jetzt

Weltweit sitzen rund 20.000 Menschen im Todestrakt. Im Dezember wird die UN-Generalversammlung auf Initiative der EU über eine Resolution gegen die Todesstrafe entscheiden. Darin wird eine sofortige Aussetzung aller Hinrichtungen gefordert.

Diese historische Chance unterstützt amnesty international als weltweit größte Menschenrechtsorganisation. amnesty international lehnt die Todesstrafe uneingeschränkt ab. Sie verletzt das Recht auf Leben und das Recht, keine grausame und unmenschliche Strafe erleiden zu müssen, die unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten sind.

### Nigeria

Amtliche Bezeichnung:	Bundesrepublik Nigeria
Einwohnerzahl:	140 Mio. (März 2006)
Staatsoberhaupt:	Präsident Umaru Yar'Adua
Regierungschef:	Präsident Umaru Yar'Adua



**In Nigeria wird die Todesstrafe angewendet. 2006 wurden mindestens 18 Menschen, 2007 bereits mindestens 16 Menschen zum Tode verurteilt. Das letzte Todesurteil wurde am 3. Januar 2001 durch den Strang vollstreckt.**

### Rechtsgrundlagen für die Todesstrafe

Nach dem gewöhnlichen Strafrecht ist die Todesstrafe anwendbar bei Landesverrat, Mord und bestimmten anderen Vergehen gegen den Staat oder bei Verbrechen, die zum Tod der Opfer führen. Ab 1999 führten zwölf im Norden des Landes gelegene moslemische Bundesstaaten nach und nach das Scharia-Strafrecht ein, das die Todesstrafe für Mord, Vergewaltigung, Ehebruch und homosexuelle Handlungen vorsieht. Für einige Delikte ist die besonders grausame Hinrichtungsart der Steinigung vorgeschrieben. Das Scharia-Strafrecht kriminalisiert insbesondere als „Zina“ bezeichnete unerlaubte sexuelle Handlungen. So sind Muslime, die verheiratet sind oder waren und des Ehebruchs für schuldig befunden werden, zwingend mit dem Tode zu bestrafen. Der Geschlechtsverkehr muss jedoch von vier unabhängigen Zeugen gesehen worden sein, weshalb Männer aus Mangel an solchen Zeugen in aller Regel straffrei bleiben. Bei Frauen dagegen reicht allein die Schwangerschaft als Beweis für Zina.

Nach islamischem Recht werden Todesurteile, die wegen Mordes ergehen, durch den Strang vollstreckt. Gerichtsverfahren auf der Grundlage des Scharia-Strafrechts werden von der untersten Gerichtsstanz des Scharia-Justizwesens durchgeführt. Die Verfahren verlaufen insgesamt grob unfair. Den Angeklagten wird häufig nicht der ihnen zustehende Rechtsbeistand gewährt, und sie werden nicht über ihre Rechte aufgeklärt. Hinzu kommt, dass sich diese Gerichte in ihren Urteilen oftmals auf Geständnisse stützen, die unter Folter erzwungen wurden. Bis Mitte 2006 wurden im Norden des Landes auf der Grundlage der Scharia etwa zwanzig Menschen zum Tod durch Steinigung verurteilt. Keines der Urteile wurde jedoch bisher vollstreckt. Berufungsgerichte hoben einige Todesurteile unter anderem wegen Verfahrensfehler der Vorinstanz auf.

Die nigerianische Bundesregierung unternahm bisher wenig gegen die Etablierung der Scharia im Norden des Landes, die gegen die in der Verfassung festgeschriebene Religionsfreiheit verstößt. Die Scharia-Strafgesetzbücher und -Strafprozessordnungen stehen zudem im Widerspruch zu zahlreichen internationalen Menschenrechtsabkommen, die Nigeria unterzeichnet hat.

Obwohl nicht formell abgeschafft, lehnt das Land inzwischen die Anwendung der Todesstrafe gegen jugendliche Straftäter ab. Ohnehin ist der Staat als Vertragspartei des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie des Übereinkommens über die Rechte des Kindes gehalten, unter 18-Jährige von der Verhängung der Todesstrafe auszunehmen.

## **Aktuelle Entwicklungen**

Ein im Januar 2007 veröffentlichter Bericht des UN-Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen stellt bezüglich der Todesstrafe in Nigeria heraus, dass verfahrensrechtliche Unregelmäßigkeiten weit verbreitet sind, dass die Polizei foltert, um „Geständnisse“ zu erzwingen und dass die anwaltliche Vertretung in Prozessen unzureichend ist. Im Februar 2007 empfahl eine vom Präsidenten eingesetzte Kommission zur Reform der Justizverwaltung, die Todesstrafen aller Gefangenen, die sich zwischen 10 und 15 Jahren in Haft befinden, in lebenslange Freiheitsstrafen abzumildern. Todeskandidaten, die bereits mehr als 15 Jahre inhaftiert sind, sollen freigelassen werden ebenso wie Häftlinge, die von Gerichten ohne Recht auf Berufung zum Tode verurteilt wurden und die mehr als 10 Jahre Haft verbüßt haben. Würden der Präsident und das Parlament der Empfehlung zustimmen, kämen 92 Todeskandidaten frei und 111 erhielten statt der Todesstrafe lebenslange Freiheitsstrafen. Im Mai 2007 reagierten die Behörden auf die Empfehlung und amnestierten alle über 70-jährigen Todeskandidaten sowie solche, die älter als 60 Jahre sind und bereits zehn und mehr Jahre im Todestrakt verbracht haben. Bis Juli 2007 waren diese Menschen jedoch immer noch nicht freigelassen.

Heute befinden sich schätzungsweise rund 700 zum Tode Verurteilte in den Gefängnissen Nigerias, mehr als 200 von ihnen seit über 10 Jahren. Der UN-Sonderberichterstatter kritisierte auch die grausamen Haftbedingungen. Die Todestrakte in Nigeria sind überbelegt, die hygienischen Bedingungen katastrophal und die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten unzureichend.

## **Werden Sie aktiv!**

**Fordern Sie die nigerianische Regierung auf, in der Generalversammlung der Vereinten Nationen für eine Aussetzung der Todesstrafe zu stimmen.**

### **Adressaten:**

#### **Präsident**

His Excellency Alhaji Umar Yar'Adua  
President of the Republic of Nigeria  
Office of the President  
Aso Rock  
Abuja, Federal Capital Territory  
Nigeria  
Tel: +234-9-2341010/+234 9 523 5053  
Fax: +234-9-2341733/ +234 9 314 8793

#### **Justizminister**

Michael Kaase Aondokaa (SAN)  
Minister of Justice and  
Attorney General  
Federal Secretariat Complex  
10<sup>th</sup> Floor, Shehu Shagari Way  
PMB 192, Abuja  
Tel: +234 9 523 5194  
Fax: +234 9 523 5208

Korrekte Anrede: Ihre Exzellenz

Korrekte Anrede: Sehr geehrter Herr Minister